Bebauungsplan Nr. 30 "Mißbergwiesen I" – Kindergarten

1. Änderung

(Verfahren nach § 13 BauGB)

der Gemeinde Rohrbach

M. 1:1000

Wolnzach – Burgstall, den 19.06.2006 geändert age 0年的行名006



a.		Z
	,	238627 29627
		2366.2 2966.2 2967.2 2967.2
	Waßstab 1:1000	Section of the sectio
		296/14
	Flurkarte - Gemeinde Rohrbach	14-10 SD
	E E	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	•	103/9
		103/35 103/17
1		

Bebauungsplan Nr. 30 "Mißbergwiesen I" - Kindergarten

1. Änderung im vereinfachten Verfahren (Verfahren nach § 13 BauGB für die Grundstücke Fl. - Nr. 296/4, 296/5, 296/6 und 296/7)

SATZUNG

Die Gemeinde Rohrbach erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem § 2 Abs. 7 BauGB-Maßnahmeng., des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) und der Planzeichenverordnung, die von Dipl. - Ing. Fuchs gefertigte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Mißbergwiesen I" - Kindergarten vom 04. Juli 2006 als Satzung.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN A.

GELTUNGSBEREICH

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung des Änderungsbereiches

2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO, Ausnahmen gemäß

§ 4 Abs. 3 sind nicht zugelassen

Gebiet mit Hanggeschoss WA 1

3. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

U+I+D Untergeschossausbau/ Dachausbau ist zulässig

Das Untergeschoss/ Dachgeschoss darf bei Einhaltung aller Festsetzungen als zusätzliches Vollgeschoss im Sinne der BayBO

ausgebildet werden.

0,40 Grundflächenzahl (GRZ)

0.60 Höchstzulässige Geschoßflächenzahl (GFZ)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

DACHGESTALTUNG

 \longleftrightarrow

Firstrichtung

SD

gleichgeneigtes, symetrisches Satteldach

35-45° Spielraum für die Dachneigung mit Angabe der Gradzahl

7. FREIFLÄCHENGESTALTUNG UND GRÜNORDNUNG

Zu pflanzender Baum

Zu pflanzende Sträucher

.

Private Grünfläche

8. SONSTIGES

10,5

Vermaßung, Maßzahl in Metern

4

Ein- und Ausfahrt

B. HINWEISE

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

Bestehende Grundstücksgrenze

 $\overline{}$

Aufzuhebende Grundstücksgrenze

_ _ _ -

Vorgeschlagene Grundstücksteilung

296/4

Bestehende Flurstücksnummern, z. B. 296/4

Ga

Vorgeschlagene Form der geplanten Baukörper Garage

Nutzungsschablone:

WA 1 0,40 0,60 U+I+D SD

Baugebiet

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Zahl der

Dachform

Vollgeschosse

350-450

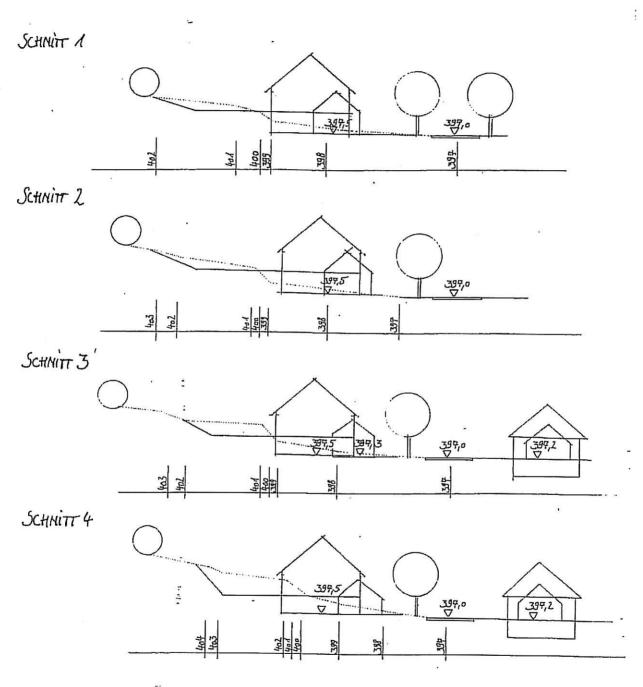
Dachneigung

C. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

GELÄNDEGESTALTUNG

- 4.1 Die Auffüllungen und Abgrabungen haben entsprechend den Geländeschnitten zu erfolgen. Darüberhinaus sind zur Geländegestaltung Auffüllungen und Abgrabungen bis zu einer Höhe/ Tiefe von max. 50 cm zulässig.
- HÖHENLAGE DER GEBÄUDE IM WA
- 5.2 Für den von den Geländeschnitten erfassten Teilbereich hat die Höhensituierung der Oberkante des Rohfußboden im UG entsprechend den Geländeschnitten zu erfolgen. Maßgebend ist gegebenenfalls die Differenz zum zugehörigen Straßenbezugspunkt.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes



M. 1:500